NÖ LANDESVEREIN
FÜR ERWACHSENENSCHUTZ
Erwachsenenvertretung
Bewohnervertretung

INFO

Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz und das Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz 2025

Durch das BBG 2025 ist es mit Wirksamkeit vom **1. Juli 2025** zu **wesentlichen Änderungen** im Bereich der gerichtlichen Erwachsenenvertretung gekommen:

1. Verlängerung der Frist zur Überprüfung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung von drei auf **fünf Jahre**

Die Bestimmung tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft und ist auf alle ab diesem Zeitpunkt neu zu bestellenden und auf alle bereits eingerichteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen anzuwenden.

Bei allen aufrechten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen ist vom Gericht zu entscheiden, ob es die neue verlängerte Frist von fünf Jahren auszuschöpfen gilt oder nicht.

NÖ LANDESVEREIN FÜR ERWACHSENENSCHUTZ
Erwachsenenvertretung
Bewohnervertretung

Nähere Informationen

Für nähere Informationen rufen Sie uns bitte an oder besuchen Sie unsere Webseite unter www.noelv.at. Dort finden Sie weitere Kontaktdaten sowie aktuelle Schulungstermine.

Zu den Bereichen Vorsorgevollmacht, gewählte Erwachsenenvertretung, gesetzliche Erwachsenenvertretung, gerichtliche Erwachsenenvertretung und Bewohnervertretung liegen weitere Folder auf. Diese können Sie gerne anfordern.

Geschäftsführung

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz – Erwachsenvertretung, Bewohnervertretung

3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/2/2

Tel. +43 2742 77 175, Fax DW 379
www.noelv.at
erwachsenenschutz@noelv.at

Geschäftsstellen

3300 Amstetten, Wiener Straße 65/2/8

Tel. +43 7472 65 380, Fax DW 679
erwachsenenvertretung-am@noelv.at

2340 Mödling, Wienerstraße 2/2/2

Tel. +43 2236 48 882, Fax DW 779
erwachsenenvertretung-md@noelv.at

3680 Persenbeug, Schloßstraße 1

Tel. +43 7412 55 680, Fax DW 579
erwachsenenvertretung-pb@noelv.at

3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/2/3

Tel. +43 2742 36 16 30, Fax DW 279
erwachsenenvertretung-sp@noelv.at

2700 Wr. Neustadt, Zehnergasse 1, E05 - T1

Tel. +43 2622 26 738, Fax DW 879
erwachsenenvertretung-wn@noelv.at

3910 Zwettl, Neuer Markt 15

Tel. +43 2822 54 258, Fax DW 479
erwachsenenvertretung-zw@noelv.at

Wir über uns

Der Verein wurde im Jahr 1984 vom Land Niederösterreich und von in diesem Bundesland tätigen sozialen Organisationen gegründet. Das Bundesministerium für Justiz fördert die gemeinnützige und überparteiliche Organisation.

Impressum

Herausgeber:
NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz – Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung
Geschäftsführung

Bräuhausgasse 5/2/2, 3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 77 175
erwachsenenschutz@noelv.at
bewohnervertretung@noelv.at

Oktober 2024

Clearing

Eine umfassende Aufgabe für die Erwachsenenschutzvereine

Soviel Selbstbestimmung wie möglich. Soviel Unterstützung wie notwendig.
Soviel Freiheit wie möglich. Soviel Sicherheit wie notwendig.

Mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes am 1. Juli 2018 wurden die Aufgabenbereiche der Erwachsenenschutzvereine im Rahmen des Clearing erweitert.

Clearing umfasst folgende Leistungen:

- Abklärung im Auftrag des Gerichts
- Beratung
- Schulung
- Vortrag und Information
- Errichtung und Registrierung von
  - Vorsorgevollmachten
  - Vereinbarungen über gewählte Erwachsenenvertretungen
  - gesetzlichen Erwachsenenvertretungen

Abklärung im Auftrag des Gerichts

Im Verfahren zur Bestellung eines*einer gerichtlichen Erwachsenenvertreter*in muss das Gericht den örtlich zuständigen Erwachsenenschutzverein mit der Abklärung beauftragen, ob Voraussetzungen für eine gerichtliche Erwachsenenvertretung gegeben sind, ob Alternativen dazu bestehen, ob nahestehende Personen als gerichtliche Erwachsenenvertreter*innen infrage kommen und welche Angelegenheiten zu besorgen sind.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, führt der*die Clearing-Mitarbeiter*in mit der Person ein Gespräch, erhebt deren soziale Situation und übermittelt dem Gericht einen umfassenden Clearingbericht als Entscheidungsgrundlage. Diese Aufgabe kommt dem Erwachsenenschutzverein auch im Rahmen des Erneuerungsverfahrens zu, wenn die gerichtliche Erwachsenenvertretung nach Ablauf der dreijährigen Befristung weiter bestehen soll. Ziel dieser Überprüfung ist nicht, ob der*die gerichtlich bestellte Erwachsenenvertreter*in für die Ausübung der Tätigkeit geeignet ist, sondern ob (noch) Angelegenheiten zu erledigen sind bzw. ob es Alternativen zu dieser Form der Vertretung gibt. Auch darüber wird ein umfassender Bericht an das Gericht als Entscheidungsgrundlage übermittelt.

Beratung

Privatpersonen und Mitarbeiter*innen von sozialen Einrichtungen werden zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung und über mögliche Alternativen informiert.

Vertretene Personen, Angehörige und nahestehende Personen werden zu grundsätzlichen Fragen sowie zu Rechten und Pflichten im Rahmen der Führung einer gerichtlichen, gesetzlichen oder gewählten Erwachsenenvertretung beraten.

Schulung

Nahestehenden Personen, die bereits als Erwachsenenvertreter*in tätig sind, werden kostenlose Schulungen angeboten.

Inhalte:

- verfahrensrechtliche Grundlagen
- Rechte der vertretenen Person
- Rechte und Pflichten des*der Erwachsenenvertreter*in
- Personensorge
- Vorgangsweise bei medizinischen Behandlungen
- Einkommens- und Vermögensverwaltung
- Erstellen einer Pflegschaftsrechnung
- pflegschaftsgerichtliche Genehmigung
- Pflichten des*der Erwachsenenvertreter*in gegenüber dem Gericht
- Abklärung und Geltendmachung sozialrechtlicher Ansprüche
- Einschränkung, Erweiterung und Beendigung der Erwachsenenvertretung

Die Schulung dauert ca. drei Stunden und findet ab einer Mindestteilnehmer*innen-Zahl von fünf Personen in der jeweiligen Geschäftsstelle statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Aktuelle Schulungstermine entnehmen Sie bitte unserer Webseite www.noelv.at oder kontaktieren Sie die nächstgelegene Geschäftsstelle.

Vortrag und Information

Auf Anfrage halten Clearing-Mitarbeiter*innen Vorträge und Informationsveranstaltungen in sozialen und öffentlichen Einrichtungen. Dauer und Inhalt des Vortrages werden nach Möglichkeit den Anliegen der Teilnehmer*innen angepasst.

Errichtung und Registrierung

Nach Terminvereinbarung und gründlicher Beratung nehmen Clearing-Mitarbeiter*innen die Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten, gewählten Erwachsenenvertretungen, gesetzlichen Erwachsenenvertretungen sowie Erwachsenenvertreter-Verfügungen vor.